

## Fall 4 - Sachverhalt

A, B und C sind Gesellschafter der „Karlsruher Bauhandel oHG“. A und B sind einzelgeschäftsführungsbefugt. C ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen. A möchte wissen, ob er die folgenden Maßnahmen allein vornehmen darf oder wen er um Zustimmung bitten muss:

- Abschluss von Kaufverträgen über Baumaterialien
- Erteilung von Prokura an den Angestellten X
- Eröffnung einer Zweigniederlassung in Stuttgart

# Fall 4 - Lösung

## Abschluss von Kaufverträgen über Baumaterialien

A = einzelgeschäftsführungsbefugter Gesellschafter i.S.v. § 115 I HGB

- Umfang der Geschäftsführungsbefugnis: § 116 HGB
- Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb des Handelsgewerbes der Gesellschaft mit sich bringt  
Hier (+)

A muss weder B noch C fragen.

# Fall 4 - Lösung

## Bestellung eines Prokuristen

- § 116 III HGB: Zustimmung *aller geschäftsführenden* Gesellschafter: hier A und B.

A muss B fragen.

# Fall 4 - Lösung

## Eröffnung einer Zweigniederlassung in Stuttgart

- § 116 II HGB: Beschluss *sämtlicher* Gesellschafter, wenn über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehend

hier (+), A muss B und C fragen